

Vermerk

Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Wittmund

Bericht über das Beteiligungsverfahren

1 Ablauf

Nachdem der Planungs- und Umweltausschuss des Kreistags des Landkreises Wittmund am 19.09.2019 den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes angenommen hat, wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der Entwurf wurde beim Bauamt ausgelegt und als PDF-Dokument auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Weiter wurden 108 Träger öffentlicher Belange per E-Mail aufgefordert, bis 14. Oktober eine Stellungnahme abzugeben. Daraufhin haben sich folgende Institutionen und Personen geäußert:

Anregungen und Bedenken zum Abfallwirtschaftskonzept	Stadt und Samtgemeinde Esens, 30.09.2019
	Nationalparkverwaltung Wattenmeer, 14.10.2019
	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, 8.10.2019
	Frau Janßen, 30.09.2019
	Nds. Umweltministerium, 25.10.2019 (Fristverlängerung)
	Stadt Wittmund, 5.11.2019 (verspätet)
Nur redaktionelle Hinweise bzw. zustimmende Stellungnahmen	Gemeinde Wedum, 07.10.2019
	Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund, 09.10.2019
	Gemeinde Stedesdorf, 13.10.2019

Die Institutionen mit fristgerechten Einwendungen wurden gefragt, ob ein Erörterungstermin für erforderlich gehalten würde; dies war nicht der Fall.

2 Anregungen und Bedenken

Inhaltlich haben die Einwender folgendes vorgebracht:

2.1 Stadt und Samtgemeinde Esens

2.1.1 Baum- und Strauchschnitt

Die Anregung der Stadt/Samtgemeinde Esens befasst sich mit der Situation der Baum- und Strauchschnittsammlung.

Die Samtgemeinde Esens hat über ca. 30 Jahre eine eigene Annahmestelle vorgehalten, an der die Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr und im Herbst an mehreren Wochenenden ihren Baum- und Strauchschnitt abgeben konnten. Die Annahmestelle wurde im Jahre 2016 eingestellt, nachdem vom Umweltamt des Landkreises erhebliche Bedenken angemeldet worden sind. Seitdem bietet die Stadt Esens im Frühjahr die Entsorgung von Strauchschnitt an. Zu diesem Zweck werden Großcontainer bestellt, die Abgabe erfolgt in Anwesenheit von Mitarbeitern des Baubetriebshofes. Die Kosten trägt die Stadt Esens.

Stadt und Samtgemeinde Esens sehen den Landkreis als zuständigen Entsorgungsträger in der Pflicht, der Bevölkerung dezentrale Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt anzubieten.

Die Vorgaben der Satzung (insbesondere zur „Bündelung“ und max. Länge) entsprechen nicht dem Bedarf vieler Grundstückseigentümer. Daher wird die Einrichtung eines saisonalen Wertstoffhofes (zumindest für Baum- und Strauchschnitt) in Esens gefordert. Diese Annahmestelle könnte entweder beim Baubetriebshof oder auf einem (städtischen) Gewerbegrundstück vorgehalten werden. Mit dieser Annahmestelle würden zahlreiche Pkw-Fahrten nach Wiefels vermieden werden. Außerdem dürfte die hohe Zahl der sog. Brauchtumsfeuer deutlich zurückgehen.

Prüfung:

Der Landkreis Wittmund bietet seinen Bürgern auf dem Festland drei verschiedene Möglichkeiten der Entsorgung kompostierbare Abfälle: die Biotonne, die zweimal jährliche kostenlose Bündelsammlung und die Anlieferung in Wiefels.

Natürlich kann man von allem immer noch mehr fordern; aber diese Ausstattung erscheint uns grundsätzlich durchaus angemessen. Zusätzliche Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt anzubieten, erscheint uns vom Aufwand-Nutzen-Verhältnis als nicht so sinnvoll.

Aufgrund der Einwendung wurden die Vorgaben der Satzung überprüft. Diese lauten (§ 6 Abs. 3):

Baum- und Strauchschnitt mit einem Stammdurchmesser von nicht mehr als 15 cm und Baumwurzeln, deren Wurzelteller einen Durchmesser von 25 cm nicht überschreitet, werden gesondert abgefahren. Sie sind an den bekanntgegebenen Terminen gebündelt zur Abholung bereitzustellen. Die einzelnen Bündel dürfen ein Gewicht von max. 35 kg und eine Länge von max. 1,50 Meter nicht überschreiten.

Die von der Stadt Esens kritisierte Bündelung ist unverzichtbar; das Abfuhrpersonal soll nicht seine Zeit damit verbringen, lose bereitgestellte Äste zusammenzusuchen. Die Vorgaben zu Gewicht und Länge können allerdings angepasst werden. Nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen und dem Zweckverband sind hier folgende Werte möglich:

- maximale Länge 2,00 m (derselbe Wert gilt beispielsweise im Landkreis Aurich)
- Maximalgewicht von 25 kg.

Bisher ist die Inanspruchnahme der Strauchschnittsammlung gering; 2018 wurden in der Frühjahrs- und Herbstkampagne zusammen ganze 105 t gesammelt. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist zu empfehlen, ihre Bürger auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, ehe ein weiteres Entsorgungssystem angeboten wird.

2.1.2 Umschlagstation Insel Langeoog

Stadt und Samtgemeinde Esens gehen davon aus, dass sich die Machbarkeitsstudie zur neuen Umschlagstation für die Insel Langeoog ausschließlich auf einen Standort auf der Insel bezieht (nicht **Festland**). Andernfalls wäre ein entsprechender Hinweis wünschenswert.

Prüfung: Berücksichtigung im Text (Kasten „Ergebnis“ in Kapitel 7.5.2), kein Einwand im engeren Sinne.

2.1.3 Abfuhr von Leichtverpackungen

Die Samtgemeinde und Stadt Esens begrüßt die im Abfallwirtschaftskonzept als Ziel formulierte Wahlfreiheit zwischen der Abfuhr mit Behältern oder Säcken ausdrücklich. Der bisherige Abfuhrturnus sollte – wie vorgeschlagen – beibehalten werden.

2.1.4 Redaktioneller Hinweis

Es wird hingewiesen darauf, dass das Nordseeheilbad Bengersiel nicht zur Stadt Wittmund gehört.

Prüfung: Berücksichtigung im Text.

2.2 Nationalparkverwaltung Wattenmeer

Seitens der Nationalparkverwaltung (NLPV) wird angeregt, im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts auch das Problem des an den Stränden der Inseln Langeoog und Spiekeroog zunehmend anfallenden Meeresmülls aufzugreifen.

Das zunehmende Aufkommen von diffusem Strandmüll abseits von Containerschiffhavarien vor der Küste bereite nicht nur den Inseln als Touristikdestination sondern auch der NLPV aus naturschutzfachlicher Sicht zunehmend Sorge. Um für dieses Problem ein stärkeres Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen und einen Anstoß zur Verbesserung der Situation zu geben, hat die Nationalparkverwaltung vor einigen Jahren den Inselgemeinden/Kurverwaltungen daher sog. Strandmüllboxen kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Boxen werden sehr gut angenommen. Den Inselbesuchern und der einheimischen Bevölkerung bieten die Müllboxen eine willkommene Gelegenheit,

den auf Spaziergängen gesammelten Strandmüll dort guten Gewissens loszuwerden. Die Bereitschaft der Strandwanderer, mit dem Sammeln von Strandmüll einen Beitrag zu einer sauberen Umwelt zu leisten, sei dabei ungebrochen.

Obwohl weder Verursacher noch Eigentümer der Flächen, übernehmen die Inselgemeinden oder Kurverwaltungen die ordnungsgemäße Entsorgung des Strandmülls ans Festland. Nach Kenntnis der NLPV bereiten dabei insbesondere auf Spiekeroog der NSB als Kurverwaltung die dafür anfallenden Kosten in Höhe von rd. 20.000 € /Jahr erhebliche Probleme. Beträchtlicher Aufwand entstünde zudem durch die notwendige Sortierung des anfallenden Mülls, da unsortierter Müll offenbar die Technik der Müllpresse des Entsorgers Nehlsen gefährdet. Für die NSB ist die „Aufnahme“ des Strandmülls in das allgemeine Müllaufkommen und die teure Entsorgung ans Festland anscheinend kaum noch finanzierbar.

Der NLPV wäre es ein wichtiges Anliegen, dass die Strandmüllentsorgung die Inselkommunen auch künftig finanziell nicht überfordert und das freiwillige Engagement der Inselbewohner und –gäste bei der Strandmüllsammlung eine möglichst breite Unterstützung erfährt. Vom Landkreis Wittmund als zuständiger Abfallbehörde würde sich die NLPV in dem Zusammenhang wünschen, sich des Problems anzunehmen und gemeinsam mit den Inseln möglichst kostengünstige Möglichkeiten zur Entsorgung des anfallenden Strandmülls zu finden.

Prüfung:

Die Rechtslage hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Strandreinigung ist wie folgt:

- für Abfälle unterhalb der Tidehochwassergrenze ist das Land (NLWKN) zuständig
- für Abfälle oberhalb dieser Grenze ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig, das ist im Falle des Strandes die Gemeinde bzw. Kurverwaltung;
- liegt die Fläche außerhalb des bewirtschafteten Strandbereichs, handelt es sich um Abfälle in der freien Landschaft, für welche der Landkreis zuständig ist.

Für den Strandmüll im engeren Sinne sind also entgegen der Darstellung der Nationalparkverwaltung die Inselgemeinden bzw. Kurverwaltungen auch rechtlich zuständig. Die Kosten der Entsorgung dieser Abfälle sind über die Gästebeiträge zu decken.

Hinsichtlich der Abfälle in der freien Landschaft hat der Landkreis die beiden Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog beauftragt, diese Abfälle einzusammeln und der Entsorgung zuzuführen. Hierfür bestehen mit beiden Inselgemeinden Kostenvereinbarungen.

Abfallwirtschaftlichen Handlungsbedarf können wir hier nicht erkennen. Die Details der Kostenvereinbarungen zwischen Landkreis und Gemeinden sollten nicht Gegenstand eines Abfallwirtschaftskonzeptes sein.

2.3 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr regt an, zukünftig die Thematik Böden (Entsorgung von belasteten und unbelasteten Böden) in das Abfallwirtschaftskonzept aufzunehmen. Insbesondere sollte auf den Umgang mit Grabenräumgut und Bankettschälgut eingegangen werden. Weiter gibt die Landesbehörde zu bedenken, dass bei anderen Landkreisen derzeit über eine Bödenbörse diskutiert würde.

Prüfung:

Nach § 2 Abs. 5 in Verbindung mit Anlage 3 zur Abfallbewirtschaftungssatzung sind von Einsammeln und Befördern ausgeschlossen: ... *Steine, Bauschutt, Bodenaushub, ..., die ... bei der Unterhaltung von Verkehrsflächen ... anfallen.*

Nach § 20 Abs. 1 haben *Besitzer von Abfällen nach § 2 Abs. 5 ... diese im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach § 3 selbst oder durch Beauftragte zu der Abfallentsorgungsanlage des Zweckverbandes „Abfalldeponie Friesland/Wittmund“ in Wiefels zu bringen. ...*

Somit hat der Landkreis Wittmund selbst mit diesem Material wenig zu tun.

Eine Bodenbörse wäre eine Maßnahme zur Förderung der Verwertung. Der Landkreis ist aber nicht zuständig für die Verwertung von Abfällen aus andern Herkunftsbereichen. Deshalb kann dem Landkreis nicht empfohlen werden, in diesem Bereich aktiv zu werden.

2.4 Frau Janßen

Frau Janßen, eine Privatperson, äußert die Sorge, dass womöglich die gelben Säcke abgeschafft werden sollen.

Ihr Grundstück würde sich 1000 m entfernt von der nächsten „Müllabholstelle“ befinden. Als die Papiersammlung auf Tonnen umgestellt wurde, hätte sie schon Nachteile gehabt. Ergänzend bittet sie um Rat, wie sie mit ihrem Altpapier in Zukunft umgehen solle.

Prüfung:

Hinsichtlich der gelben Säcke können wir darauf verweisen, dass entsprechend der Empfehlung bei den Systemen darauf hingewirkt werden soll, ein gemischtes System aus festen Behältern und Säcken weiter nutzen zu können.

Hinsichtlich der PPK-Entsorgung: es stehen 1.100 l Sammelbehälter zur Verfügung (Tonnenhof Wittmund-Willen und Dorfplatz Werdum), über welche die Bewohner solcher Grundstücke ihre PPK entsorgen können. Außerdem gibt es Sammlungen durch karitative Verbände. Der Transport vom Haus zum Sammelbehälter müsste dann vom Kunden selbst bewerkstelligt werden, sollte aber bei Papier kein Problem darstellen.

Eine Entsorgung der PPK in gelben Säcken ist hingegen nicht möglich.

2.5 Hinweise des Umweltministeriums Niedersachsen

Das Umweltministerium hat mit Schreiben vom 25.10. 2019 verschiedene redaktionelle Hinweise gegeben, welche in die aktualisierte Fassung aufgenommen wurden.

„Für eine sachgerechte und zukunftsorientierte Abfallwirtschaftsplanung, insbesondere für die Schaffung ausreichender Behandlung- und sonstige Entsorgungskapazitäten“, müsse die zu erwartende Entwicklung (Menge und Zusammensetzung der Abfälle) abgeschätzt werden. Diese Abschätzung solle „mindestens für den Zeitraum von zehn Jahren durchgeführt werden und insbesondere auch die mineralischen Abfälle berücksichtigen.“

Umsetzung: Zur Erfüllung dieser Anforderung (im NAbfG ist eigentlich nur von einem Zeitraum von fünf Jahren die Rede) wurde das Abfallwirtschaftskonzept um ein Kapitel 7.6 Entsorgungssicherheit ergänzt.

In diesem Zusammenhang sollte laut MU auch eine Aussage getroffen werden, für welchen Zeitraum das Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben wird.

Umsetzung: der Titel des Abfallwirtschaftskonzepts wurde deshalb geändert in Abfallwirtschaftskonzept 2020-2025.

Das Ministerium hat sich ergänzend zur Organisationsstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers geäußert. Innerhalb der Kreisverwaltung Landkreis Wittmund werden die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und die der unteren Abfallbehörde gleichermaßen in der Abteilung 60.2 Umwelt des Bauamtes wahrgenommen. Nach Auffassung des Ministeriums gilt in der Regel, *dass eine organisatorische Trennung dieser beiden Körperschaften sehr wichtig ist.*

Prüfung: Hintergrund ist, dass die Untere Abfallbehörde gelegentlich Entscheidungen treffen muss, welche den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger wirtschaftlich berühren, beispielsweise wenn es um die Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen geht.

Die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung ist allerdings kein üblicher Gegenstand eines Abfallwirtschaftskonzeptes.

2.6 Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund hat ihre Stellungnahme verspätet übermittelt, weshalb diese nur noch kurzfristig berücksichtigt werden kann.

2.6.1 Bodenentsorgung

Die Stadt weist darauf hin, dass die Entsorgung belasteter Böden, verunreinigter Böden und von Rückständen aus Straßenbaumaßnahmen sehr schwierig sei; es würden regionale Entsorgungskapazitäten und Zwischenlagerflächen fehlen.

Prüfung:

Der Hinweis geht in dieselbe Richtung wie der der Landesbehörde für Straßenbau. Auch hier ist festzustellen: Der Landkreis Wittmund ist nur zuständig für die *Beseitigung* von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als Privathaushaltungen, und diese Aufgabe hat er auf den Zweckverband übertragen, der für mineralische Beseitigungsabfälle eine Deponie betreibt.

Aus Kostengründen wird der Abfallbesitzer eher eine andere (Verwertungs-) Lösung anstreben. Hierfür ist der Landkreis aus guten Gründen nicht zuständig: es hat sich in der Vergangenheit oft als nicht vorteilhaft erwiesen, wenn die öffentliche Hand im Entsorgungsmarkt als Anbieter agiert.

2.6.2 Rückwärtsfahren

Ausführlich nimmt die Stadt zum Kapitel „Rückwärtsfahren“ Stellung.

Der Ausbau von Straßen sei vom Bürger durch Steuern oder Beiträge finanziert. Es sei nicht angemessen, aus der Nutzung für die Abfallwirtschaft resultierende Ausbaulasten auf den gemeindlichen Straßenbau - und damit die Kosten auf die Gemeinde - zu verlagern. Nach herkömmlicher Sichtweise hätten sich die Verkehre an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur auszurichten.

Die Stadt Wittmund erkenne dabei einen Trend zu immer größeren Fahrzeugen mit höheren Gewichten, mehr Achsen und die Veränderung der eingesetzten Ladetechnik.

„Aus dieser Entwicklung allerdings davon auszugehen, dass die Gemeinden Straßen ausbauen müssen, erscheint fraglich. Gleichwohl dürfte auch aufgrund der originären Zuständigkeit klar sein, dass vor allem der Landkreis im Sinne der Gebührenzahler und aufgrund der Entsorgungszuständigkeit seinen Bürgern Alternativlösungen bieten muss. Die Frage bleibt daher offen, ob nicht in Einzelfällen kleinere Entsorgungsfahrzeuge durchaus eine wirtschaftlichere Alternative darstellen können.“

Dabei verweist die Stadt darauf, dass die besonderen Bedingungen der Inseln ebenfalls bei der Gestaltung der Abfuhr berücksichtigt wurden.

Die mittlerweile vorgegebenen gewünschten Größenordnungen für Wendebereiche lägen bereits über dem Mindestmaß allgemeingültiger technischer Bestimmungen für den Ausbau.

Es müsse zukünftig auch sichergestellt werden, dass durch intelligente Fahrerassistenzsysteme ein Großteil der jetzigen Abfuhrstellen erhalten bleiben kann.

Aus der Nutzung von Sammelplätzen entstünden erhebliche Belastungen in der Verkehrssicherheit und für einzelne Grundstückseigentümer. So könnten an einer Stichstraße durch die gleichzeitige Abfuhr mehrerer Tonnen schnell mal 20 und mehr Tonnen vor einem Grundstück stehen. Es sei abzuwägen, ob dies von Landkreisseite tatsächlich eine Alternative zur Kosteneinsparung ist.

Wenn im Konzept bzgl. der Abfuhrthematik beschrieben sei, „dass die Gemeinden aufwachen sollen“, müsse darauf verwiesen werden, dass den Gemeinden die Problematik bereits durchaus

bekannt sei und es in der Vergangenheit durchaus in Einzelfällen Lösungsansätze gegeben habe. Dabei dürfe die originäre Zuständigkeit aber nicht verkannt werden.

Die Stadt begrüße es aber, dass das Thema in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen wurde.

Prüfung:

Die Stadt beschreibt die Abfallwirtschaft wie eine randständige Einrichtung, die sich – wenn sie denn unbedingt die Verkehrsinfrastruktur nutzen will – an den baulichen Gegebenheiten zu orientieren habe. Diese Sichtweise wird dem Wunsch der Bürger nach einer regelmäßigen, bequemen und kostengünstigen Abfallentsorgung vor der Haustür nicht gerecht. Deshalb wird die Anlage von Wendemöglichkeiten aus gutem Grund nicht nur von der Abfallwirtschaft und den Berufsgenossenschaften gefordert, sondern ist auch in den einschlägigen Regelwerken für die Anlage von Straßen verankert. (Dass die Anforderungen des Landkreises über die einschlägigen technischen Regelwerke hinausgingen, ist hier nicht bekannt).

Natürlich ist der Landkreis gesetzlich zuständig für die Abfallentsorgung. Er hat es aber in der Hand, wie er die Entsorgung ausgestaltet. Im Sinne aller Gebührenzahler (auch der Bürger der Stadt Wittmund) sollte die Vor-der-Haustür-Entsorgung standardisiert und mit leistungsfähigen großen Fahrzeugen erfolgen. Hiervon mag im Einzelfall aus gutem Grund abgewichen werden – und ein guter Grund ist es, wenn auf Inseln ein generelles Verbot von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor besteht; hier müssen Sonderregelungen getroffen werden. Wenn dagegen eine Gemeinde lediglich aus Kostengründen auf die Anlage (und Instandhaltung) von Wendeanlagen verzichtet, ist für uns nicht erkennbar, warum dies von der Abfallwirtschaft durch teure Einzellösungen „ausgeputzt“ werden sollte.

Dass die Stadt einen „Trend zu immer größeren Fahrzeugen mit höheren Gewichten, mehr Achsen und die Veränderung der eingesetzten Ladetechnik“ erkennt, kann hier nicht nachvollzogen werden. Die Abfuhr erfolgt schon seit Jahrzehnten mit 3-Achs-Fahrzeugen; diese sind durch neuere technische Entwicklungen (gelenkte Nachlaufachse) eher wendiger geworden.

Deshalb können wir von der grundsätzlichen Aussage des entsprechenden Kapitels des Abfallwirtschaftskonzeptes nicht abrücken. Dass im Einzelfall Lösungen gefunden werden müssen, bei welchen die Hinweise der Stadt – z.B. hinsichtlich der Machbarkeit von Sammelstellen – zu berücksichtigen sind, steht dabei nicht in Abrede.

3 Redaktionelle Hinweise und zustimmende Stellungnahmen

Abgesehen von den oben schon wiedergegebenen redaktionellen Hinweisen gab es insoweit folgende Stellungnahmen:

3.1 Stellungnahme Gemeinde Werdum

Die Gemeinde Werdum zeigt bereits jetzt an, dass sie für ihr Gemeindegebiet die gelbe Tonne bevorzugen würde. Gründe lägen in der hohen touristischen Auslastung und dass immer wieder gelbe Säcke durch Tiere oder Wind zerstört würden und die Abfälle sich dann in der Umwelt wiederfinden.

3.2 Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund

Der Zweckverband hat zwei kleine Anmerkungen zu einer veränderten Genehmigungssituation beim Bioabfallkompostwerk und zum Katalog der gebührenfrei angenommenen Abfälle, welche in die Textfassung aufgenommen wurden.

3.3 Stellungnahme Gemeinde Stedesdorf

Die Gemeinde Stedesdorf hat sich mit der Pro-und contra Abwägung zu dem Thema gelbe Säcke oder gelbe Tonne auseinandergesetzt, stimmt mit dieser über ein und ist der Meinung, dass alle wesentlichen Punkte erfasst wurden.

Das Platzproblem sei in ländlichen Gemeinden als sehr gering einzuschätzen hingegen seine Ärger sehr viel größer, weil Raten bei ungenügender Lagerung angelockt werden und an Tagen der Abfuhr diverse Tiere die den Beutel zerreißen. Noch unerfreulicher sei es, wenn Säcke oder Teile des Inhalts bei Sturm in die Gräben geraten.

Von daher spricht sich die Gemeinde in aller Deutlichkeit **für** eine Einführung der gelben Tonne aus.

7. November 2019

ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure
Dr.-Ing. Christoph Tiebel